

GESCHÄFTSBERICHT  
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20  
19

# Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2019	2018	2017	2016	2015
<b>WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN</b>						
Anschlusswert	MW	284,8	282,6	277,7	273,4	266,2
Wärmeerzeugung	GWh	257,6	237,3	239,4	248,7	182,9
Wärmebezug	GWh	201,0	226,8	234,3	217,2	244,8
Wärmeabsatz	GWh	419,7	424,5	435,3	425,2	390,7
Übergabestationen	Anzahl	1.350	1.323	1.287	1.247	1.213
Leitungsnetz	km	113,0	109,0	106,1	102,0	100,0
Stromerzeugung	GWh	59,1	65,9	68,6	65,5	48,8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	45	44	42	41	41
<b>JAHRESABSCHLUSS</b>						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	43.149	40.206	37.693	34.089	30.988
Investitionen	T€	5.657	6.402	4.461	3.897	3.423
Bilanzsumme	T€	69.950	65.903	61.085	56.908	52.036
Umsatzerlöse	T€	37.419	37.581	36.675	34.964	32.583
Jahresüberschuss	T€	6.623	6.193	7.283	6.781	5.167
Bilanzgewinn	T€	3.680	3.680	3.680	3.680	3.335
Cashflow nach DVFA/SG <sup>1)</sup>	T€	9.730	9.451	11.438	11.506	9.963
<b>KENNZAHLEN</b>						
Umsatzrendite <sup>2)</sup>	%	25,5	23,8	28,6	27,9	22,9
Eigenkapitalrendite <sup>3)</sup>	%	19,4	19,4	24,0	24,4	20,2
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,23	4,11	4,97	5,00	4,33
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	2,88	2,69	3,16	3,01	2,15
<b>AKTIE</b>						
Kursentwicklung <sup>4)</sup>	€/Stck.	45,00	41,60	43,70	38,41	34,39
Marktkapitalisierung <sup>4)</sup>	T€	103.500	95.680	100.510	88.343	79.097
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) <sup>5)</sup>		15,6	15,5	13,8	12,8	16,0
Dividende je Aktie	€	1,60 <sup>6)</sup>	1,60	1,60	1,60	1,45

<sup>1)</sup> Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

<sup>2)</sup> Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

<sup>3)</sup> Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

<sup>4)</sup> zum 31.12. des Jahres

<sup>5)</sup> Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

<sup>6)</sup> Dividendenvorschlag

GESCHÄFTSBERICHT  
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20  
19

---

# Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	10	Grundlagen des Unternehmens
	11	Wirtschaftsbericht
	12	Geschäftsverlauf
		Ertragslage
	21	Prognosebericht
	26	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	28	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft
	28	Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch
	28	Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	29	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	29	Gewinnverwendungsvorschlag 2019
	29	Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 289 Abs. 1 Handelsgesetzbuch
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2019	30	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	32	
VII		
Kapitalflussrechnung	33	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	34	

## IX

## Anhang

35	Allgemeine Erläuterungen
36	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
36	Aktivseite   Anlagevermögen
39	Umlaufvermögen
40	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
40	Passivseite   Eigenkapital
40	Empfangene Baukostenzuschüsse
41	Rückstellungen
42	Verbindlichkeiten
43	Passive latente Steuern
44	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
45	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
45	Nachtragsbericht
46	Organe der Gesellschaft
47	Sonstige Angaben

## X

## Bilanzzeit

51	Versicherung des Vorstands (Bilanzzeit) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
----	---

## XI

## Bestätigungsvermerk

52

## XII

Erläuternder Bericht des Vorstands  
zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

58

## XIII

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate  
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

60	Unternehmensführung
61	Corporate Governance

## Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

U1

Versorgungsgebiet  
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

U2

---

# I Mitglieder des Aufsichtsrats

# II Vorstand

[Dr. Tanja Wielgoß](#) (ab 01.03.2019)  
- Vorsitzende ab 21.03.2019 -  
Vorsitzende des Vorstands  
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Alf Geßner](#)

[Dr. Frank Rodloff](#)  
- Vorsitzender bis 20.03.2019 -  
- stellvertretender Vorsitzender ab 21.03.2019 -  
Rechtsanwalt und Notar

[Stefan Preidt](#)  
Leiter des Bereichs Vertrieb Berlin  
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Uwe Scharnweber](#)  
Leiter des Bereichs Fernwärmesystem  
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin  
Mitglied der Geschäftsführung  
der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter  
Abteilungsleiter Erzeugung  
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Ronny Wieland](#), Arbeitnehmervertreter  
Teamleiter Fernwärmebetrieb  
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

## III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2019 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In fünf Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung vom 27. Mai 2019, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Rodloff entschuldigt nicht teilgenommen hat und der Sitzung vom 26. September 2019, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Preidt entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft») hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und

Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

### Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2019, auf die Wirtschaftsplanung 2020 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblischen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

---

Aufgrund der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft») zum 1. März 2019 konstituierte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2019 neu. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgestellte Anpassung der Wärmepreise sowie der Änderung der Preisbestimmungen kritisch geprüft und den Vorschlägen nach ausführlicher Diskussion zugestimmt.

Ebenfalls in der Sitzung vom 21. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Zukunftsprojekten InGrid sowie zur Nutzung von industrieller Abwärme zustimmend befasst.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2019 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2019 vor der Hauptversammlung.

Aufgrund der Wahlen zum Aufsichtsrat konstituierte sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung am 27. Mai 2019 neu (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft»).

In der Sitzung am 26. September 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2020 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 0,8 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,4 Mio. € für Netzerweiterungen, Verdichtungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2020 bis 2022 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Erdgas, Steinkohle, Holzpellets, Biomethan, und Heizöl.

In der Sitzung am 26. September 2019 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss von drei Lieferverträgen für Holzpellets sowie zwei Lieferverträgen für Kohle zugestimmt.

In der gleichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Versorgung der Gesellschaft mit Biomethan befasst und Eckpunkte sowie Preisstellung eines neu abzuschließenden Liefervertrags beraten und zugestimmt, über den Abschluss des finalisierten Biomethan-Liefervertrags im Rahmen des Umlaufverfahrens zu beschließen.

Ebenfalls in der Sitzung am 26. September 2019 hat der Aufsichtsrat eingehend über die Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG 2017 beraten. Da die Frist zur Abgabe eines Angebots bereits vor der nächsten Aufsichtsratssitzung endete, hat der Aufsichtsrat der Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach Vorlage des Gesamtkonzepts zugestimmt.

Im Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren einstimmig dem Abschluss des vorgelegten Biomethan-Liefervertrags zugestimmt.

Im November 2019 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren einstimmig der Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG 2017 zugestimmt.

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung vom 12. Dezember 2019 war die Beratung des Aufsichtsrats zu den Möglichkeiten zum geplanten Kohleausstieg von FHW.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2019 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

#### Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2019 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

#### Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 19. März 2020, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

---

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

### Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Alf Geßner zum neuen Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Aufgrund seiner Bestellung zum Vorstand hat Herr Alf Geßner sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt. Weiterhin hat Herr Gunther Müller als Ergebnis seiner weiteren Lebensplanung sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt.

Aufgrund der Vakanzen im Aufsichtsrat hat der seinerzeitige Vorstand im Dezember 2018 die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß (mit Wirkung zum 1. März 2019) und Herrn Uwe Scharnweber (mit Wirkung frühestens ab dem 1. Januar 2019) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats beantragt, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex jeweils befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2019. Daraufhin hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Beschluss vom 3. Januar 2019 Herrn Uwe Scharnweber mit der vorgenannten Befristung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß ist mit der Befristung mit Beschluss des Gerichts vom 1. März 2019 erfolgt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2019 haben Herr Dr. Rodloff sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Preidt sein Amt als Stellvertretender Vorsitzender niedergelegt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Tanja Wielgoß zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Frank Rodloff zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Am 27. Mai 2019 hat die Hauptversammlung Frau Dr. Tanja Wielgoß und Herrn Uwe Scharnweber zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung Herr Stefan Preidt, dessen Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 endete, für eine weitere Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Tanja Wielgoß als Vorsitzende des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Frank Rodloff als stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2019 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 19. März 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

---

# IV Lagebericht 2019 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

## GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

### Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit ca. 200.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. FHW versorgt seine Kunden über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 113 km und rd. 1.350 Wärmeübergabestationen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt am Standort Weigandufer durch sieben Großkesselanlagen und sieben Blockheizkraftwerke (BHKW). Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von rd. 210 MW installiert. Eingesetzt werden die Brennstoffe Erdgas, Holzpellets, Steinkohle, Biomethan und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmeverbundnetz Mitte der Vattenfall Wärme Berlin AG (im Folgenden «Vattenfall») mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu rd. 85 % die Wohnungswirtschaft und zu rd. 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu rd. 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird neben der Eigenversorgung des FHW nahezu ausschließlich in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

### Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt grundsätzlich anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden.

Ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche sind die Abweichungsanalysen und Bewertungen wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Zur Steuerung werden unter anderem operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie Umsatzerlöse, Rohertrag, Kosten, EBIT (operatives Geschäftsergebnis) und der Jahresüberschuss sowie Kennzahlen wie die Liquidität, Eigenkapital und das Investitionsvolumen aus der Bilanz verwendet. Zudem werden zusätzliche Steuerungsgrößen wie die Umsatz-, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite aus der GuV und der Bilanz abgeleitet.

Als wichtige nichtfinanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PE-Faktor) unserer Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil), der Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

Der PE-Faktor dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungformen und ist eine wichtige Kenngröße für Bestandskunden bzw. potenzielle Neukunden des FHW. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient eine Energieform ist. Der PE-Faktor berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Es gilt, je niedriger der Primärenergiefaktor für die Wärmeversorgung eines Gebäudes, desto geringer die Anforderungen an die erforderliche Energieeffizienz eines geplanten oder zu sanierenden Gebäudes. In diesem Zusammenhang ergeben sich für unsere Kunden u. U. investive Einsparpotenziale hinsichtlich der Erfüllung von Förderkriterien und damit Sicherung von Fördermitteln. Die Zielgröße für den PE-Faktor hat FHW mit  $\leq 0,7$  als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard gesetzt. Die Berechnung des

PE-Faktors folgt den Vorgaben des AGFW-Regelwerks AGFW FW 309-1 und den darin beschriebenen PE-Faktoren für die von uns eingesetzten Brennstoffe.

Der KWK-Anteil und Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien sind weitere wichtige Voraussetzungen, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus unseres Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung im Endausbau mindestens zu 50 % aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen sowie aus erneuerbaren Energien resultiert. Die Fördervoraussetzungen nach dem KWKG wurden in den vergangenen Jahren spürbar verschärft und werden im Zuge des in 2020 in Kraft tretenden Kohleausstiegsgesetzes weiter zunehmen, wovon die Ausrichtung des FHW wesentlich beeinflusst wird.

Für die Steuerung der Vertriebsaktivitäten werden zunächst Potenzialanalysen für die Erschließung neuer Anschlussgebiete und entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Neue Wärmekunden werden nur angeschlossen, sofern die vorgegebenen Kriterien für die Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fernwärme hängen maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise, der Strompreise an der Börse und der CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise ab.

In 2019 gingen die durchschnittlichen Preise für Erdgas stark zurück, wohingegen sich die in 2018 beginnende Preissteigerung für CO<sub>2</sub>-Zertifikate in 2019 weiter fortsetzte. Das Preisniveau für Holzpellets und Bioerdgas lag leicht über dem Vorjahresniveau

und für die Brennstoffe Steinkohle und Heizöl war ein Preisrückgang zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse (EEX) verzeichnete analog zum Erdgas ebenfalls einen Rückgang, wenn auch nicht in einem so deutlichen Maße. Dies ist insbesondere für die flexibel einsetzbaren BHKW-Anlagen bei ihrer Erzeugung und Vermarktung des erzeugten Stroms von Bedeutung.

Der Geschäftsverlauf des FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte lagen 0,8 % unter dem Vorjahresniveau. Die Witterung befand sich somit weitestgehend auf dem milden Niveau von 2018.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen stellen die Anforderungen an eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fernwärmeerzeugung sowie an den verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch weiterhin eine große Herausforderung dar.

Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat sich im Januar 2019 im Rahmen der Klimaschutzpolitik auf ein gemeinsames Ergebnis für den Kohleausstieg geeinigt und ihren Abschlussbericht an die Bundesregierung übergeben. Der Bericht vereinigt das Ziel, einen Beitrag für den Klimaschutz zu liefern, eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu erreichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nach dem Willen der Kommission soll Deutschland bis spätestens Ende 2038 die Energiegewinnung aus Kohle beenden. Dies wurde u. a. mit dem im August 2019 beschlossenen Entwurf zum Strukturstärkungsgesetz konkretisiert und wird im Kohleausstiegsgesetz, welches im Januar 2020 verabschiedet wurde, gesetzlich verankert. Auch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) sieht eine Abkehr von fossilen Energieträgern und eine damit einhergehende Minderung der Emissionen von CO<sub>2</sub> vor. Hierzu sollen u. a. bestehende zentrale Erzeugungsanlagen durch Modernisierungsmaß-

nahmen auf eine emissionsarme, insbesondere kohlefreie und auf Erneuerbaren Energien basierende Erzeugung umgestellt werden. Für Berlin ist die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Steinkohle bis zum Jahr 2030 gesetzlich festgeschrieben.

FHW stellt sich diesen Herausforderungen und untersucht aktuell innerhalb eines eigenen Strategieprojekts Möglichkeiten, wie der Ausstieg aus der steinkohlebasierten Energieerzeugung bereits vor 2030 gelingen kann. Dabei ist es wichtig und notwendig, die Erzeugungsstrategie auf die gestellten Anforderungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch den sich daraus ergebenden Förderrahmen zu nutzen. Mit Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes wird auch eine erneute Novellierung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) einhergehen, was von wesentlicher Bedeutung für die Ausrichtung des Anlagenparks von FHW ist. Weiterhin gilt es, u. a. die in 2017 in Kraft getretene KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zu berücksichtigen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsänderungsgesetzes und der Wärmelieferverordnung, nach denen seitens der Eigentümer bei der Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf die Belieferung durch gewerbliche Wärmelieferung neben der energetischen Effizienz auch die Kostenneutralität nachgewiesen werden muss, stellen bezüglich der Neukundengewinnung weiterhin eine große Herausforderung für unseren Vertrieb dar. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Milieuschutzes in großen Teilen unseres Versorgungsgebietes die Eigentümer Modernisierungsmaßnahmen nur bedingt bzw. zeitlich verzögert durchführen können.

## GESCHÄFTSVERLAUF

### ERTRAGSLAGE

#### Umsatz- und Auftragsentwicklung

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielten wir wie in der Vergangenheit im Wärmegeschäft. Im Berichtsjahr befand sich der Gesamtumsatz mit 37,4 Mio. € auf Vorjahresniveau. Dies resultiert aus höheren Wärmeerlösen von 2,0 Mio. € und höheren sonstigen Erlösen von 0,1 Mio. € bei gleichzeitig rückläufigen Erlösen aus der Stromeinspeisung (- 2,3 Mio. €).

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt von der Witterung, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. In unserer Planung sind wir von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf bezogen auf die letzten 10 Jahre ausgegangen. Der Wärmeabsatz in unserem Fernwärmenetz lag mit 419,7 GWh weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres, blieb aber infolge der außergewöhnlich milden Witterung hinter unseren Erwartungen zurück. Weitere 3,3 GWh Wärme wurden an Kunden geliefert, welche noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind und deren Versorgung über sogenannte Provisorien erfolgt.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis (AP) erhöhte sich in 2019 zunächst merklich. Hauptursächlich für diesen Preisanstieg war der im zweiten Halbjahr 2018 um 22 % gestiegene Referenzwert für Erdgas Börsennotierungen (EGB). Zu Beginn des Jahres 2019 kehrte sich diese Entwicklung um und der EGB ging stark zurück (- 32 %). Dies führte zu einem deutlich niedrigeren Arbeitspreis ab dem 1. Oktober 2019.

	01.10.2019	01.04.2019	01.10.2018	01.04.2018
Arbeitspreis (AP) in €/MWh	41,45	46,48	43,16	41,81
Emissionspreis (EP) in €/MWh	3,18	2,61	1,35	0,75
Grundpreis in €/kW	53,03	53,03	52,18	51,52

Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Verbrauchspreis (AP + EP) um 11 % über dem Vorjahreswert.

Die Stromerlöse konnten, ähnlich den Wärmeerträgen, die Planwerte nicht erreichen. Der Rückgang in Höhe von 2,3 Mio. € resultiert aus rückläufigen Preisen (- 15 %), einer geringeren

Stromeinspeisung (- 11 %) aufgrund einer revisionsbedingten zeitweisen Außerbetriebnahme unserer BHKW sowie der in 2018 ausgelaufenen KWK-Förderung für den eingespeisten Strom. Somit befand sich der Gesamtumsatz spürbar unter dem von uns im Vorjahr prognostizierten Niveau.

	2019	2018
Wärmeabsatz in GWh	419,7	424,5
Stromeinspeisung in GWh	54,1	61,0
Heizgradwerte	3.470	3.497
Umsatzerlöse in T€	37.419	37.581
davon aus Stromeinspeisung in T€	3.839	6.116

Durch die Inbetriebnahme von 27 neuen Übergabestationen mit einem Anschlusswert von 4,0 MW befand sich der Anschlusswertzuwachs unterhalb unserer Planung, was im Wesentlichen auf zeitliche Verzögerungen bei Inbetriebnahmen zurückzuführen ist. Die Anschlusswertreduzierungen im Bestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2,3 MW. Unterjährige Leistungserhöhungen von 0,5 MW berücksichtigt, ergab sich für die Bestandsan-

lagen saldiert eine Anschlussreduzierung von 1,8 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 284,8 MW und damit um 2,2 MW über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2019 konnten für das Folgejahr bereits weitere 8 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 1,2 MW vertraglich gebunden werden.

	2019	2018
Anzahl Neuanschlüsse	27	37
Anzahl Abgänge	0	1
Leistung Neuanschlüsse in MW	4,0	5,9
Leistungserhöhung/-minderung in MW	-1,8	-1,0
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	284,8	282,6

### Produktions- und Leistungsentwicklung

Die rechnerischen Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen rd. 38 GWh bzw. 8,3 %.

	2019	2018
Wärmeerzeugung in GWh	257,6	237,3
davon im Heizbetrieb	188,0	160,1
davon in BHKWs	69,6	77,2
davon Eigenverbrauch	0,7	0,7
Wärmebezug in GWh	201,0	226,8
Netzeinspeisung Wärme in GWh	457,9	463,4
Stromerzeugung in GWh	59,1	65,9
davon Stromeigenbedarf in GWh	5,0	4,9

### Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug.

Die Kosten für den Erdgaseinsatz befinden sich trotz deutlich gesunkener Marktpreise nur leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (- 3 %), da einerseits die für die Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgasmenge deutlich gesteigert wurde (+ 17 %) und auf der anderen Seite sinkende Marktpreise nicht in gleichem Maße zu geringeren Beschaffungskosten für Erdgas führen. FHW nutzt fixierte Termin-

geschäfte bei der Gasbeschaffung und Stromvermarktung, um den wirtschaftlichen Betrieb der KWK-Anlagen zu optimieren und Preisrisiken zu minimieren. Die auf dem Terminmarkt erzielten Preise können von den am Spotmarkt gehandelten Preisen abweichen.

Die Kohlaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (- 21 %), was aus einer im gleichen Umfang geringeren Einsatzmenge bei stabilen durchschnittlichen Steinkohlepreisen

resultiert. Dem steht ein deutlicher Kostenanstieg für den Einsatz von Holzpellets (+ 50 %) gegenüber, da im Vergleich zum Vorjahr die eingesetzte Menge an Holzpellets um über 40 % gesteigert wurde und auch die durchschnittlichen Beschaffungspreise um rd. 5 % über dem Vorjahresniveau lagen. Durch unseren verstärkten Einsatz von Holzpellets erreichten die Einsatzmengen erstmals das Niveau des Steinkohleeinsatzes bei der Wärmeproduktion.

Bereits in 2018 mussten erstmals CO<sub>2</sub>-Zertifikate abgegeben werden, welche nicht kostenlos zugeteilt, sondern am Markt erworben wurden. Deutlich gestiegene CO<sub>2</sub>-Preise sowie eine sukzessive Reduzierung der kostenlos zugeteilten Zertifikate führten zu einem Anstieg der CO<sub>2</sub>-Kosten von 0,4 Mio. € auf 0,5 Mio. €.

Der Bioerdgaspreis wurde in Höhe des Vorjahresniveaus bis Januar 2020 vertraglich fixiert. Aufgrund eines verringerten Einsatzes unserer Biomethan-BHKW sanken auch die Kosten für den Bioerdgaseinsatz.

Der Wärmebezug ist infolge der in 2018 geänderten Preisbestimmungen an den Erdgasbörsenpreis gekoppelt. Der in 2018 deutlich gestiegene Erdgaspreis führte zu einem um rd. 24 % höheren durchschnittlichen Bezugspreis in 2019. Der im Laufe des Berichtsjahres einsetzende Preisrückgang für Erdgas wirkte sich erst ab Oktober 2019 preismindernd auf den Wärmebezug aus. FHW konnte jedoch durch seine flexible Fahrweise direkt von den günstigen Erdgaspreisen profitieren und den Wärmebezug so um rd. 11% reduzieren. Somit stiegen die Wärmebezugskosten insgesamt nur um 0,6 Mio. € an.

Die in Summe leicht gestiegenen Materialkosten lagen deutlich unter Planniveau und führten bei stabilen Umsatzerlösen zu einem leichten Rückgang des Rohertrags im Vergleich zum Vorjahr (- 0,7 Mio. €). Er liegt damit im Bereich des von uns prognostizierten Werts.

	2019	2018
Wärmeerlöse in T€	33.106	31.083
Stromerlöse in T€	3.839	6.116
Sonstige Erlöse	474	382
<b>Umsatzerlöse in T€</b>	<b>37.419</b>	<b>37.581</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in T€	9.545	9.604
Bezogene Leistungen in T€	6.793	6.157
davon Wärmebezug	6.529	5.951
<b>Materialaufwand in T€</b>	<b>16.338</b>	<b>15.761</b>
<b>Rohertrag in T€</b>	<b>21.081</b>	<b>21.820</b>

### Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 5,7 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2019 rd. 12 % unter denen des Vorjahres. Dies begründet sich im Wesentlichen durch geringere Investitionen in das Netz (- 2,4 Mio. €). FHW konzentrierte sich im Berichtsjahr vornehmlich auf die Funktionserweiterung der Übergabestationen (+ 0,8 Mio. €) sowie die Errich-

tung des neuen BHKWs (+ 0,8 Mio. €), welches in 2020 in Betrieb gehen wird.

Die Abschreibungen befanden sich weitestgehend auf Vorjahresniveau.

	2019	2018
Investitionen in T€	5.657	6.402

### Personal

Am Ende des Jahres 2019 waren inklusive zweier Auszubildenden 48 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Die Personalaufwendungen

befanden sich aufgrund von Neueinstellungen und einer Tarifierhöhung leicht über dem Niveau des Vorjahres.

	2019	2018
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	48	46
Personalaufwand in T€	4.259	4.077

### Operatives Ergebnis/Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss konnte trotz des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Rohertrags um 0,4 Mio. € auf 6,6 Mio. € gesteigert werden und befindet sich über den im Rahmen der Vorjahres-

planung getroffenen Annahmen. Dies resultiert vornehmlich aus einem Rückgang der Instandhaltungskosten um 1,5 Mio. €.

	2019	2018
Jahresüberschuss in T€	6.623	6.193
Sonstige Steuern in T€	31	30
Ergebnis nach Steuern in T€*	6.654	6.223
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in T€	2.874	2.700
Zinsaufwendungen – Zinserträge in T€	18	16
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>9.546</b>	<b>8.939</b>

	2019	2018
Umsatzrendite* in %	25,5	23,8
Eigenkapitalrendite* in %	19,4	19,4
Gesamtkapitalrendite* in %	13,6	13,6

\* bezogen auf EBIT

	2019	2018
Ertragsteuern in T€	2.874	2.700
davon latente Steuern in T€	215	197

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 6.623 T€. Davon sollen 2.943 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden, so dass ein Bilanzgewinn von 3.680 T€ verbleibt.

	2019	2018
Jahresüberschuss in T€	6.623	6.193
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	2.943	2.513
<b>Bilanzgewinn in T€</b>	<b>3.680</b>	<b>3.680</b>

---

## Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

FHW erhielt in der Ausschreibung zur KWK-Förderung am 2. Dezember 2019 den Zuschlag für eine Neuanlage mit einer Leistung von 10 MWel und hat damit eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, auch zukünftig einen hohen KWK-Anteil zu erreichen sowie den Primärenergiefaktor kontinuierlich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist bereits für 2020 die Inbetriebnahme eines 2 MWel BHKWs geplant.

Mit der Errichtung der neuen 10 MWel KWK-Anlage innerhalb der kommenden 3 Jahre wird die am Standort Weigandufer installierte KWK-Leistung im Vergleich zum Berichtsjahr mehr als verdoppelt. Dadurch wird die Flexibilität bei der Wärmeerzeugung kontinuierlich erhöht und zudem eine effizientere Nutzung der Primärenergie für die Erzeugung von Fernwärme und Strom ermöglicht.

Neben der stetigen Optimierung der Wärmeerzeugung konnte FHW im Berichtsjahr außerdem seine Wärmemengenzähler mit Modulen zur Fernauslesung ausstatten und wird zukünftig in der Lage sein, die Erzeugungsanlagen optimal auf den Wärmebedarf der Kunden auszurichten und Energieeinsparpotentiale zu generieren. Somit werden natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden. All diese Maßnahmen sind wichtige und notwendige Schritte im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung, um mittel- bis langfristig die kohlefreie Wärmeerzeugung zu ermöglichen.

Um unsere Ziele, wie einen hohen Anteil von in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme und einen nachhaltig guten Primärenergiefaktor, zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2019 die in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien weiter umgesetzt. Unser mittelfristiges Ziel eines KWK-Anteils von über 60 % konnte in den letzten Jahren bereits erreicht werden. FHW ist von der Berliner Energieagentur auf Grundlage der Betriebsdaten der Jahre 2014 bis 2016 mit einem KWK-Anteil von 65,0 %, einem Anteil regenerativ erzeugter Wärme von 12,3 % und einem Primärenergiefaktor von 0,663 zertifiziert. Die Zertifizierung hat eine Gültigkeit bis zum Jahr 2027 und ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

FHW hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2019 wurden entsprechende Überprüfungsaudits erfolgreich durchgeführt.

### Vermögens- und Finanzlage

Die solide Vermögensstruktur und Finanzierung gewährleistet eine stetige Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft. Die aktuellen Bilanzrelationen belegen dies. Die Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow und somit ausschließlich unter der Verwendung von Eigenmitteln gesichert. Abhängig vom weiteren Geschäftsverlauf und Investitionsvolumen können bei einem erhöhten Kapitalbedarf auch Fremdmittel zum Einsatz kommen.

Das Anlagevermögen in Höhe von 44,1 Mio. € erreicht 63 % (Vorjahr: 64 %) der Bilanzsumme. Es ist wie im Vorjahr zu über 100 % durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 49,1 Mio. € erreicht 70 % (Vorjahr: 70 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 9,7 Mio. €.

Die Liquiditätskennziffern des Vorjahres konnten in 2019 erneut bestätigt werden. Die Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals ist weiterhin durch die vorhandenen flüssigen Mittel gesichert (Liquidität 1. Grades) und beläuft sich auf 115 % (Vorjahr: 133 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 180 % (Vorjahr: 172 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 195 % (Vorjahr: 190 %) erreicht.

	2019	2018
Bilanzsumme in T€	69.950	65.903
Anlagevermögen in T€	44.131	42.373
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	49.128	46.186
Cashflow nach DVFA/SG in T€	9.730	9.451

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG konnte aufgrund der wiederholt positiven Anschlusswertentwicklung die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen und das drittbeste Ergebnis seiner Historie erzielen.

Die solide Geschäftsbasis des Unternehmens in Verbindung mit der Neukundengewinnung im Wärmegeschäft waren auch in 2019 die Garanten der positiven Umsatzentwicklung. Das Vertriebsgeschäft verlief erneut positiv, auch wenn sich die Anzahl der akquirierten Neuverträge unter dem Niveau des Vorjahres bewegt und der Anschlusswertzuwachs im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt, u.a. aufgrund zunehmender Anschlusswertreduzierungen bei Bestandsanlagen. Im Berichtsjahr begonnene Gebietserschließungen, welche die Basis für die zukünftige Erweiterung unseres Versorgungsgebietes darstellen, konnten durch entsprechenden Trassenbau weiter vorangetrieben werden.

Die am Standort Weigandufer betriebenen KWK-Anlagen konnten auch in 2019 einen wesentlichen Anteil zum positiven Geschäftsverlauf beitragen, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr in deutlich geringerem Maße aufgrund der ausgelaufenen KWK-Förderung und sinkender Strompreise. Fördermittel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz konnten wir hingegen für den mit unseren Biomethan-BHKW produzierten Strom in Anspruch nehmen und so die Wirtschaftlichkeit dieser KWK-Anlagen verbessern. Insgesamt gingen die Stromerlöse im Vergleich zum Vorjahr allerdings deutlich zurück.

Die weiterhin sehr gute Finanzkraft ermöglicht eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Somit haben wir die Möglichkeit, den stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen gerecht zu werden.

## Kapitalmarkt

Angaben jeweils zum 31. Dez. d.J.

	2019	2018
Aktienkurs in €/Stk.	45,00	41,60
Marktkapitalisierung in Mio. €	103,5	95,7
Kurs-Gewinn-Verhältnis	15,6	15,5

## PROGNOSEBERICHT

### Risiken und Chancen

Die lokalen Entwicklungen im Versorgungsgebiet stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der gestiegenen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Im Bestandskundengeschäft sind, bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung, die Energieeinsparungsbemühungen der Kunden dennoch deutlich spürbar.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich, wie auch bereits in den Vorjahren, weiterhin auf einem guten Niveau. Der Anschluss von Neukunden erfolgt sowohl im Verdichtungsgebiet innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch im Rahmen des Netzausbaus in Erweiterungsgebieten.

Die im Januar 2019 von der Kommission «Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung» erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen und die damit einhergehenden energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch künftig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, der sukzessiven Verringerung der Emissionen aus der Energiewirtschaft und dem avisierten Kohleausstieg geprägt werden, haben auf unsere Energieerzeugung erheblichen Einfluss. Vor diesem Hintergrund ist auch die Verschärfung der Grenzwerte für Luftschadstoffe unserer Feuerungsanlagen zur Energieerzeugung zu nennen. In 2019 trat die 44. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) in Kraft, die eine Minderung von Emissionen sowie erweiterte Messauflagen vorschreibt. Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellen wir uns künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen und untersuchen die Möglichkeiten und Folgen eines Kohleausstiegs bereits vor dem gesetzlich festgelegten Termin im Jahr 2030. Dabei beteiligt sich FHW aktiv an verschiedenen Projekten der Energiewende, u.a. in Kooperation mit dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) sowie in einem vom Bundeswirtschaftsministerium aufgelegten Förderprogramm, in welchem innovative Konzepte zur umweltfreundlichen Energieerzeugung entwickelt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse

fließen in eine eigene Strategieentwicklung zur Bewertung und Umsetzung einer kohlefreien Energieerzeugung ein, deren Ergebnisse für das Jahr 2020 erwartet werden.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen und Erweiterung unseres Fernwärmenetzes wesentliche Kriterien für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe kontinuierlich optimieren. Einen weiteren Schritt stellt neben der für 2020 geplanten Inbetriebnahme einer 2 MWel KWK-Anlage der im Dezember 2019 im Rahmen des KWK-Ausschreibungsverfahrens erhaltene Zuschlag für den Bau eines weiteren BHKWs dar, welches mit einer Leistung von 10 MWel die bisher realisierten KWK-Projekte deutlich übertreffen wird. Durch die kontinuierliche Erweiterung unseres Erzeugerparcs mit hocheffizienten Anlagen und regenerativen Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und verbessern gleichzeitig unsere Effizienz- und Umweltkennziffern wie zum Beispiel den Primärenergiefaktor. Sowohl die bisher umgesetzten als auch für die Zukunft geplanten Maßnahmen tragen zur Steigerung der Marktattraktivität und zur Festigung unserer Marktposition bei.

Die zunehmende Einspeisung von Ökostrom, z. B. aus Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, führt zu starken Lastschwankungen in den Übertragungsnetzen. Diese gilt es seitens der Netzbetreiber auszugleichen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der volatilen Strompreise kommt dem flexiblen, auf den Bedarf ausgerichteten Einsatz unserer BHKW und des Elektroheizstabes sowie der Regelleistungsbereitstellung eine hohe Bedeutung zu. Dies ermöglicht die Realisierung von zusätzlichen Erlösen zur Basisvergütung unserer BHKW-Anlagen.

Die Wirtschaftlichkeit der BHKW-Anlagen hängt wesentlich von der Erdgasbeschaffung und der Stromvermarktung sowie von den in den vergangenen zwei Jahren stark gestiegenen CO<sub>2</sub>-Zertifika-

tepreisen ab. Beim Erdgaseinkauf und Stromverkauf setzt FHW auf Standardprodukte der Energiehandelsbörsen. Hier konnten in 2019 die Chancen aus günstigen Börsenpreisentwicklungen im kurzfristigen Spotmarkt genutzt werden. Um die Risiken ungünstiger Entwicklungen an der Börse zu minimieren, agiert das Unternehmen auch am Terminmarkt und konnte in der jüngeren Vergangenheit spürbar davon profitieren. Insofern verfügt FHW über die Instrumente für die Umsetzung strukturierter Beschaffungs- und Vermarktungsmodelle.

Der wirtschaftliche Betrieb neuer KWK-Anlagen, die wir im Zuge der strategischen Ausrichtung des FHW planen, wird maßgeblich durch die KWK-Förderung beeinflusst. Gemäß KWKG 2016 wird die Höhe der KWK-Vergütung neuer BHKW-Anlagen im Anlagen-segment  $> 1 \leq 50$  MW im Rahmen einer Ausschreibung bestimmt. Die Ausschreibung birgt aus Sicht des FHW sowohl Risiken als auch Chancen, da ein fester Vergütungsanspruch zukünftig nicht mehr besteht. FHW hat bei den bisherigen KWK-Ausschreibungen mit seinen Angeboten bereits zweimal einen Zuschlag erhalten. Damit wurde die Grundlage für einen wirtschaftlichen Betrieb der neu zu errichtenden KWK-Anlagen geschaffen.

## Risikobericht

Sämtliche geschäftliche Prozesse wurden im Berichtsjahr einer Prüfung durch einen externen Sachverständigen unterzogen. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Darüber hinaus hat FHW regelmäßige Untersuchungen auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein Managementsystem ein, dessen Funktionsfähigkeit im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert wurde. Ferner wurden alle bestehenden Einzelrisiken des Unternehmens betrachtet. Es wurden insgesamt 35 Einzelrisiken betrachtet und bewertet.

Die Risiken werden dabei in folgende Bereiche unterteilt:

Risikofelder: Marktsituation, Strategie, Betrieb, Personal, Finanzwesen, Recht

Wertschöpfungskette: Erzeugung, Verteilung, Beschaffung, Vertrieb

Unterstützungsprozesse: Personal, EDV, sonstige unterstützende Geschäftsprozesse

Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung (z. B. regelmäßige TÜV-Gutachten, Schulung von Mitarbeitern, fortlaufende Datenüberwachung und -analyse etc.) sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblischen Hintergrund und befasst sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

– Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.

- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch von FHW dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

---

## Ausblick

Die Umsatzentwicklung wird auch im laufenden Jahr 2020 weiterhin wesentlich durch die Witterung und die Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Wärmebedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Bei durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir mit einer moderaten Steigerung des Wärmeabsatzes um rd. 5 % im Vergleich zu 2019.

Bezogen auf den Verbrauchspreis zeichnet sich Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl durch eine geringere Preisvolatilität aus. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die hohe Flexibilität und Effizienz in der Erzeugung und eine fortlaufende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes. Zudem setzt FHW mit Erdgas, Holzpellets, Steinkohle und Biogas auch weiterhin auf eine Brennstoffvielfalt.

Die in 2019 deutlich gefallenen Erdgaspreise führen zu einem Rückgang unseres Fernwärmearbeitspreises (Verbrauchspreis) zum 1. April 2020. Im Gegensatz dazu sind die CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise im Berichtsjahr stark gestiegen. Dies führt zu einer Erhöhung des verbrauchsabhängigen Emissionspreises. In Summe werden unsere verbrauchsabhängigen Wärmepreise allerdings aller Voraussicht nach unter dem Niveau von 2019 liegen. Aufgrund der in 2018 zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitgeberverband beschlossenen Tarifierhöhung für die Jahre 2018 und 2019 und der damit einhergehenden Lohnkostensteigerung wird unser Grundpreis leicht ansteigen.

Insgesamt sehen wir unser Produkt - Fernwärme - durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und einer konsequenten marktorientierten Preispolitik im lokalen Markt Neukölln weiterhin gut positioniert.

Auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 26 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von 4,6 MW gehen wir für das Jahr 2020 von einer positiven Anschlussentwicklung aus. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2020 wie in den Vorjahren mit einem effektiven Wachstum. In 2019 wurden zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen 3,9 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen investiert sowie weitere 0,8 Mio. € in die Funktionserweiterung der Wärmemengenzähler. Für das Geschäftsjahr 2020 sind weitere Erschließungen von Versorgungsgebieten geplant. Hierfür sind insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 4,9 Mio. € ohne Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen.

Für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 sinkt die Anzahl der jährlich kostenfrei zur Verfügung gestellten CO<sub>2</sub>-Zertifikate kontinuierlich. Gemäß unserer Planung sehen wir für das Jahr 2020 gegenüber der Zuteilungsmenge einen zusätzlichen Bedarf an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, welche entgeltlich erworben werden müssen. Die hieraus entstehenden Kosten hängen von den dann geltenden Marktpreisen für CO<sub>2</sub>-Zertifikate ab. Da auch die zukünftig zugeteilte Menge an Zertifikaten für die 3. Handelsperiode insgesamt geringer ist, als die in dieser Zeit emittierten CO<sub>2</sub>-Mengen, ergibt sich für FHW auch mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir bei leicht steigenden Absätzen und trotz geringerer Fernwärmeverbrauchspreise leicht steigende Erlöse aus der Fernwärmelieferung von rd. 5 %. Weiterhin gehen wir aufgrund der Inbetriebnahme der neuen 2 MWel KWK-Anlage von einer leicht höheren Stromeinspeisung bei leicht fallenden Strompreisen im Vergleich zum Berichtsjahr aus. Als Resultat prognostizieren wir insgesamt Stromerlöse auf dem Niveau von 2019.

Im Ergebnis erwarten wir aufgrund der steigenden Einnahmen aus dem Wärmegeschäft eine Verbesserung des Gesamtumsatzes um rd. 5 %.

Bei den Materialaufwendungen planen wir einen Anstieg um rd. 6 %, welcher aus rd. 3 % höheren Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie einem mengenbedingten Anstieg der Wärmebezugskosten um rd. 10 % resultiert. Hauptsächlich für den Anstieg der Brennstoffaufwendungen sind im Vergleich zum Jahr 2019 steigende Kosten für den Einsatz von Holzpellets (+ 20 %) und Biomethan (+ 30 %) sowie höhere CO<sub>2</sub>-Kosten (> 50 %). Kostenreduzierungen sehen wir hingegen preisbedingt beim Erdgaseinsatz (- 10 %) sowie mengenbedingt bei unserem Einsatz von Steinkohle (- 15 %).

Insgesamt zeigt sich eine Verbesserung des Rohertrags von rd. 5 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019.

Zudem erwarten wir für 2020 leicht höhere Abschreibungen (rd. 4 %) sowie einen spürbaren Anstieg der Personalaufwendungen (rd. 10 %) aufgrund der in 2019 erfolgten und für 2020 geplanten Neueinstellungen. Bei den Instandhaltungsaufwendungen sehen wir moderate Kostensteigerungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Für das Geschäftsjahr 2020 prognostizieren wir aufgrund der beschriebenen Entwicklungen nach derzeitiger Einschätzung ein operatives Geschäftsergebnis von rd. 9 Mio. € und somit leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres.

## VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

### Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 80 %: 20 % (Vorjahr 70 %: 30 %).

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (EBIT) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 189 T€. Die Aufwendungen für den ab dem 1. Januar 2019 tätigen Alleinvorstand, Herrn Alf Geßner, teilen sich wie folgt auf:

Alf Geßner (Vorstand) Eintrittsdatum: 01.01.2019	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2018 in T€	2019 in T€	2019 (Min) in T€	2019 (Max) in T€	2018 in T€	2019 in T€
Festvergütung	-	160,0	160,0	160,0	-	160,0
Nebenleistungen	-	12,1	12,1	12,1	-	12,1
Summe	-	172,1	172,1	172,1	-	172,1
Einjährige variable Vergütung	-	-	0,0	20,0	-	-
Mehrfährige variable Vergütung						
- Performance Bonus (EBIT 2019)	-	-	0,0	10,0	-	-
- Performance Bonus (EBIT 2019+2020)*	-	-	0,0	0,0	-	-
Summe variable Vergütung	-	-)**	0,0	30,0	-	-
Versorgungsaufwand	-	16,8	16,8	16,8	-	16,8
Gesamtvergütung	-	188,9	188,9	218,9	-	188,9

\* Die mehrjährige variable Vergütung kann frühestens für das Jahr 2020 gewährt werden.

\*\* Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht beschlossen.

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert geplante EBIT erreicht wurde.

### Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 schied Herr Gunther Müller aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden aus. Herr Alf Geßner wurde im Oktober 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 vom Aufsichtsrat zum alleinigen Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG bestellt und legte sein Aufsichtsratsmandat, ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2019, nieder. Für die detaillierte Neubesetzung des Aufsichtsrats von FHW wird auf den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht verwiesen.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2019 netto ca. 64 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Tanja Wielgoß, Uwe Scharnweber und Stefan Preidt haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

#### Im Einzelnen:

	Grundvergütung T€	variable Vergütung* T€	Gesamtvergütung T€
Dr. Tanja Wielgoß	-	-	-
Uwe Scharnweber	-	-	-
Stefan Preidt	-	-	-
Dr. Frank Rodloff	1,6	27,1	28,7
Robert Tomasko	1,0	16,7	17,7
Ronny Wieland	1,0	16,7	17,7
Summe der Vergütungen	3,6	60,5	64,1

\* Die Grundlage zur Berechnung der Aufsichtsratsvergütung entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstandes.

## VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

## ANGABEN GEMÄß § 289a HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %
Vattenfall GmbH, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

## ERKLÄRUNG GEMÄß § 289f ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2018 in der Fassung vom 5. März 2019 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2018 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2019 wird die Gesellschaft in der Fassung vom März 2020 innerhalb des Geschäftsberichts 2019 darstellen. Diese ist im Internet unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) veröffentlicht.

## GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2019

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt, dass dieser in beiden Gremien bis zum 30. Juni 2022 mindestens dem Status quo von September 2015 entsprechen soll. Durch die in der Hauptversammlung 2019 erfolgte Wahl von Frau Dr. Tanja Wielgoß in den Aufsichtsrat ist diese Zielgröße bereits erreicht.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter) und zweiten (drei Abteilungs- bzw. Teamleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Die Zielgröße in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ist noch nicht erreicht.

## ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTIENGESETZ

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.680.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000 € zu verwenden.

## VERSICHERUNG DES VORSTANDS (BILANZEID)

### GEMÄß § 264 ABS. 2 SATZ 3 HANDELSGESETZBUCH SOWIE § 289 ABS. 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 5. März 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner  
Vorstand

# V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
1. Entgeltlich erworbene Software	1.576,00		4
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0
		1.576,00	4
<b>II. SACHANLAGEN</b>			
1. Grundstücke und Bauten	1.804.994,25		1.859
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.548.672,00		9.622
3. Rohrnetz	25.874.869,00		24.201
4. Rohrkanäle	11.474,00		19
5. Übergabestationen	5.146.596,00		5.385
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.883,00		200
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.545.875,77		1.083
		44.129.364,02	42.369
		44.130.940,02	42.373
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. VORRÄTE</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.904.283,36	2.138
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.192.323,47		1.682
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	206.699,90		968
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.972.397,76		2.002
		8.371.421,13	4.652
<b>III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>		14.872.235,91	15.931
		25.147.940,40	22.721
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		671.613,20	809
		69.950.493,62	65.903

PASSIVA	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN Andere Gewinnrücklagen		42.148.989,87	39.207
IV. BILANZGEWINN		3.680.000,00	3.680
		<u>52.808.487,00</u>	<u>49.866</u>
<b>B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE</b>		6.517.480,18	4.852
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		189
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.396.181,32</u>		<u>5.990</u>
		<u>5.396.181,32</u>	<u>6.179</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.546.424,61		1.357
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.879.905,94		2.135
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>381.976,86</u>		<u>308</u>
		<u>3.808.307,41</u>	<u>3.800</u>
<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>		1.420.037,71	1.206
		<u>69.950.493,62</u>	<u>65.903</u>

# VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2019 €	2018 T€
<b>1. UMSATZERLÖSE</b>		37.419.351,83	37.581
<b>2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		1.049.354,08	643
		<u>38.468.705,91</u>	<u>38.224</u>
<b>3. MATERIALAUFWAND</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.544.814,49		9.604
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.793.597,01</u>		<u>6.157</u>
		16.338.411,50	15.761
<b>4. PERSONALAUFWAND</b>			
a) Löhne und Gehälter	3.490.495,55		3.355
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 185.365,66 € (Vorjahr: 187 T€)	<u>768.386,12</u>		<u>722</u>
		4.258.881,67	4.077
<b>5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN</b>		3.898.449,18	3.728
<b>6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		4.427.734,42	5.719
<b>7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>		15,95	0
<b>8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>		18.001,25	16
<b>9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG</b> davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 214.515,71 € (Vorjahr: 197 T€)		<u>2.873.630,80</u>	<u>2.700</u>
<b>10. ERGEBNIS NACH STEUERN</b>		<u>6.653.613,04</u>	<u>6.223</u>
<b>11. SONSTIGE STEUERN</b>		30.640,88	30
<b>12. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<u>6.622.972,16</u>	<u>6.193</u>
<b>13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN</b>		<u>2.942.972,16</u>	<u>2.513</u>
<b>14. BILANZGEWINN</b>		<u>3.680.000,00</u>	<u>3.680</u>

# VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2019

	2019 T€	2018 T€
<b>1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		
Periodenergebnis	6.623	6.193
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.898	3.728
Veränderung der Rückstellungen	-783	-252
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-439	-339
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.675	-1.033
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	556	2.530
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.659	2.503
Ertragsteuerzahlungen	-2.992	-2.801
<b>CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>7.847</b>	<b>10.529</b>
<b>2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.657	-6.402
<b>CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-5.657</b>	<b>-6.402</b>
<b>3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	431	121
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.680	-3.680
<b>CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-3.249</b>	<b>-3.559</b>
<b>4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.059	568
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.931	15.363
<b>FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE</b>	<b>14.872</b>	<b>15.931</b>
<b>5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS</b>		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.872	15.931
<b>CASHFLOW NACH DVFA/SG*</b>	<b>9.730</b>	<b>9.451</b>

\*Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

# VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2019

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2017	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	36.693.375,45	47.352.872,58
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.680.000,00		-3.680.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			6.192.642,26		6.192.642,26
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-2.512.642,26	2.512.642,26	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.680.000,00	2.512.642,26	6.192.642,26
31.12.2018	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	39.206.017,71	49.865.514,84
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.680.000,00		-3.680.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			6.622.972,16		6.622.972,16
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-2.942.972,16	2.942.972,16	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.680.000,00	2.942.972,16	6.622.972,16
31.12.2019	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	42.148.989,87	52.808.487,00

# IX Anhang 2019 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

## ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblickes um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

#### ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>					
Entgeltlich erworbene Software	305.391,97	630,00	0,00	0,00	306.021,97
	<u>305.391,97</u>	<u>630,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>306.021,97</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>					
1. Grundstücke und Bauten	5.917.582,94	0,00	0,00	0,00	5.917.582,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.269.935,19	3.739,94	0,00	0,00	36.273.675,13
3. Rohrnetz	80.462.158,73	912.260,15	2.869.303,60	0,00	84.243.722,48
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	20.880.753,54	91.430,11	209.311,02	30.445,92	21.151.048,75
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294.195,29	106.530,36	0,00	51.957,03	1.348.768,62
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.082.317,19	4.542.173,20	-3.078.614,62	0,00	2.545.875,77
	<u>151.132.124,73</u>	<u>5.656.133,76</u>	<u>0,00</u>	<u>82.402,95</u>	<u>156.705.855,54</u>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>151.437.516,70</b>	<b>5.656.763,76</b>	<b>0,00</b>	<b>82.402,95</b>	<b>157.011.877,51</b>

## ABSCHREIBUNGEN

## BUCHWERTE

Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2019 €
301.145,97	3.300,00	0,00	304.445,97	4.246,00	1.576,00
301.145,97	3.300,00	0,00	304.445,97	4.246,00	1.576,00
4.058.277,69	54.311,00	0,00	4.112.588,69	1.859.305,25	1.804.994,25
26.648.412,19	1.076.590,94	0,00	27.725.003,13	9.621.523,00	8.548.672,00
56.260.793,73	2.108.059,75	0,00	58.368.853,48	24.201.365,00	25.874.869,00
5.206.057,85	7.650,00	0,00	5.213.707,85	19.124,00	11.474,00
15.495.671,54	539.227,13	30.445,92	16.004.452,75	5.385.082,00	5.146.596,00
1.094.532,29	109.310,36	51.957,03	1.151.885,62	199.663,00	196.883,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.082.317,19	2.545.875,77
108.763.745,29	3.895.149,18	82.402,95	112.576.491,52	42.368.379,44	44.129.364,02
109.064.891,26	3.898.449,18	82.402,95	112.880.937,49	42.372.625,44	44.130.940,02

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer

abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

## Sachanlagen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend, fallen, mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2018 bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

## UMLAUFVERMÖGEN

### Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Entgeltlich erworbene CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.015 T€ bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 21 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 121 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 207 T€ betreffen im Wesentlichen saldierte Ansprüche gegen die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin für Stromspeisungen in das Stromverteilnetz und somit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit 1.989 T€ Abgrenzungen für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für 2018, mit 997 T€ eine Forderung und mit 875 T€ eine Abgrenzung für Strom- und Erdgassteuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Blockheizkraftwerke (BHKW), mit 864 T€ Forderungen aus Ertragsteuern und mit 840 T€ eine beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) für das KWK-Ausschreibungsverfahren hinterlegte Kautions.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nominalwert bilanziert sind.

## AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dieser Position werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen.

## PASSIVSEITE I EIGENKAPITAL

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin.

### Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2019 werden 2.942.972,16 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.680.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.680.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

## EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 116 T€ passiviert (Vorjahr: 301 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2018 wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 1.989 T€ bilanziert (Vorjahr: 362 T€).

## RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 551 T€ Rückstellungen für Kundengutschriften, mit 451 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 522 T€ Rückstellungen für abzugebende Emissionszertifikate (EUA). Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von benötigten Mengen sowie durchschnittlichen Anschaffungskosten der erworbenen CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate bewertet.

### Pensionsrückstellungen

Es werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) i.H.v. ca. 6,4 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

### Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der im jeweiligen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

### Sonstige Rückstellungen

Der Posten Sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen mit 1.041 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2020 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 40 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB, mit 1.154 T€

## VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	1.546	1.546	1.357	1.357
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.880	1.880	2.135	2.135
3. Sonstige Verbindlichkeiten	382	382	308	308
	<b>3.808</b>	<b>3.808</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Wärme

Berlin AG für den Bezug von Wärme (1.878 T€). Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um kreditorsche Debitoren (267 T€).

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## PASSIVE LATENTE STEUERN

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Hauptversammlungsaufwendungen, öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, Rückbauverpflichtungen sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

in Bezug auf die KWK-Netzausbauförderung. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2019 T€	2018 T€
<b>LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR</b>		
Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen	0	19
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	42	42
Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	20	32
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	27	32
Sonstige	6	9
	95	134
<b>LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR</b>		
Anlagevermögen	-1.516	-1.340
	-1.516	-1.340
<b>LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO</b>	<b>-1.421</b>	<b>-1.206</b>

## ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Wärmeverkauf	33.106	31.083
Stromeinspeisung	3.839	6.116
Erlöse aus Vermietung	403	312
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	71	70
	<b>37.419</b>	<b>37.581</b>

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ablesungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden.

### Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 651 T€ periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (641 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen (10 T€).

### Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 45 Mitarbeiter, davon 19 Angestellte und 26 gewerbliche Arbeitnehmer.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen mit 2.025 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen und mit 1.930 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Posten enthält mit 424 T€ periodenfremde Aufwendungen für eine im Vorjahr vereinbarte Förderung im Zusammenhang mit unseren BHKW, deren Anspruch aufgrund des nicht hinreichend geklärten Auslegungsspielraums der gesetzlichen Grundlage zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht gesichert war.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von 18 T€ (Vorjahr: 16 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (1 T€, Vorjahr: 3 T€) mit Erträgen aus den dazugehörigen Aktivwerten verrechnet (1 T€, Vorjahr: 3 T€).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2019 in Höhe von 2.655 T€ sind Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von 4 T€ sowie latente Steuern von 215 T€ (Vorjahr: 197 T€) enthalten.

## NACHTRAGSBERICHT

### Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.680 T€ zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden.

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2019 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016) mit einem voraussichtlichem Volumen von rd. 0,4 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2020 eingereicht werden.

---

## ORGANE DER GESELLSCHAFT

### Vorstand:

[Alf Geßner](#) ab 1. Januar 2019  
Diplom-Ingenieur

### Aufsichtsrat:

[Dr. Tanja Wielgoß](#) ab 1. März 2019  
- Vorsitzende - (ab 21. März 2019)  
Vorsitzende des Vorstands  
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)  
- Vorsitzender - (ab 1. Januar 2019 bis 21. März 2019)  
- stellvertretender Vorsitzender – (ab 21. März 2019)  
Rechtsanwalt und Notar

[Stefan Preidt](#)  
- stellv. Vorsitzender - (ab 1. Januar 2019 bis 21. März 2019)  
Leiter des Bereichs Vertrieb Berlin  
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Uwe Scharnweber](#) ab 3. Januar 2019  
Mitglied des Vorstands  
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin (bis 28.02.2019)  
Leiter des Bereichs Fernwärmesystem  
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin (ab 01.03.2019)  
Mitglied der Geschäftsführung  
der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter  
Abteilungsleiter Erzeugung/Bezug  
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Ronny Wieland](#), Arbeitnehmervertreter  
Teamleiter Fernwärmebetrieb  
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

#### Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

**Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:**

##### Dr. Tanja Wiegoß

Berliner Energieagentur GmbH  
(Mitglied des Aufsichtsrats)  
Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main  
(Mitglied des Aufsichtsrats)  
Partner für Berlin Holding Gesellschaft  
für Hauptstadt-Marketing mbH (Mitglied des Aufsichtsrats)

##### Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH, Berlin  
(Mitglied des fakultativen Beirats)

##### Uwe Scharnweber

Bewag Pensionskasse, Berlin  
(Mitglied des Aufsichtsrats)

#### SONSTIGE ANGABEN

#### Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die gewährten Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 betragen 189 T€ und beinhalten ausschließlich erfolgsunabhängige Komponenten. Sie enthalten keine erfolgsbezogenen Anteile, da zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die variable Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht beschlossen wurde. Die maximale variable Vergütung beträgt 40 T€, wovon 50 % eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 64 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 54 T€. Davon entfielen 34 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 20 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

#### Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 2.448 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.180 T€ aus einem Kohleliefervertrag sowie in Höhe von 592 T€ aus einem Liefervertrag für Holzpellets für die Heizperiode 2019/2020. FHW hat sich im Rahmen von Termingeschäften Teilmengen seines Erdgasbedarfs in 2020 für 1.015 T€ gesichert. Darüber hinaus existiert eine Mindestabnahmeverpflichtung im Rahmen eines bis 1. Januar 2022 laufenden Bezugsvertrages für Bioerdgas von insgesamt 788 T€.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

## Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

### Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend «Gesellschaft») zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschritten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend «Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)» mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft

unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

#### **Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

#### **Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG**

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat

(§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregistersitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

#### Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

#### Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 5. März 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner  
Vorstand

# X Bilanzzeit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

VERSICHERUNG DES VORSTANDS (BILANZEID) GEMÄß § 264  
ABS. 2 SATZ 3 HANDELSGESETZBUCH SOWIE § 289 ABS. 1  
SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 5. März 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner  
Vorstand

---

# XI Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Erklärungen der gesetzlichen Vertreter zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden «EU-APrVO») unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

#### **Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung setzen sich aus den bereits fakturierten und den noch nicht fakturierten Lieferungen des Geschäftsjahres zusammen. Die noch nicht fakturierten Lieferungen werden dabei unter Verwendung eines branchenüblichen Schätzverfahrens ermittelt. Dieses Verfahren ist komplex und enthält Schätzungen bezüglich des Wärmeverbrauchs der Konsumenten zwischen der letzten Ablesung und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres. Die Schätzung des Wärmeverbrauchs wird vornehmlich anhand der gemessenen Einspeisewärmemenge zum Jahresende abzüglich der kalkulierten Netzverluste ermittelt. Im Geschäftsjahr beinhalten die Umsatzerlöse solche aus noch nicht fakturierten Leistungen in Höhe von nahezu 100 % des Gesamtumsatzes aus Wärmelieferung. Aufgrund der Wesentlichkeit der noch nicht fakturierten Umsätze an den Gesamtumsätzen sowie der komplexen Ableitung der Schätzgrößen für die Umsatzermittlung erachten wir die Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch

nicht fakturierter Wärmelieferungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben die Eignung des Schätzverfahrens analysiert und die rechnerische Richtigkeit der Kalkulation überprüft. Des Weiteren haben wir die in das Schätzverfahren einfließenden wesentlichen Faktoren, wie Heizgradwerte und den Brennstoffaufwand, mit extern ermittelten Informationen z. B. Heizgradwerte der Wetterwarte Dahlem und dem beim Fernheizwerk Neukölln tatsächlich angefallenen Verbrauch abgeglichen. Die zum Zeitpunkt unserer Prüfung bereits vorliegenden Ablesungen der tatsächlichen Verbrauchsmengen zum 31. Dezember 2019 haben wir mit den geschätzten Werten der Umsatzabgrenzung abgeglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der Gesellschaft zu der Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen sind im Abschnitt «Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung» des Anhangs enthalten. Die Erläuterungen im Unterabschnitt «Umsatzerlöse» umfassen die Angabe zum Verhältnis der fakturierten und nicht fakturierten Lieferungen sowie zu den Inputfaktoren für die Schätzung.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht sowie im Geschäftsbericht enthaltenen Erklärungen der gesetzlichen Vertreter zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzeid).

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen insbesondere folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden:

- Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick
- Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes
- den Bericht des Aufsichtsrats
- Erläuternder Bericht des Vorstandes zu den Angaben nach § 289a HGB
- Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance
- Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen,

ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwar-

tet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

---

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Prüfung der Abrechnung eines KWK-Anlagenbetreibers nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 KWKG
- Prüfung der Aufstellung über die Projekte eines Betreibers von Wärme- oder Kältenetzen im Rahmen eines Antrags auf Zulassung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 6. März 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner  
Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer  
Wirtschaftsprüferin

# XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %  
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,  
Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %  
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)

## Angaben nach § 289a Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

## Angaben nach § 289a Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

## Angaben nach § 289a Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

## Angaben nach § 289a Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

## Angaben nach § 289a Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt auf:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin 80,80 %  
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %  
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,  
Vattenfall GmbH,  
Vattenfall Wärme Berlin AG)

**Angaben nach § 289a Nr. 6 HGB**

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

**Angaben nach § 289a Nr. 7 HGB**

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

**Angaben nach § 289a Nr. 8 HGB**

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

**Angaben nach § 289a Nr. 9 HGB**

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 5. März 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner  
Vorstand

---

# XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2019 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB).

Über die Corporate Governance wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 5. März 2020 wieder.

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet. Eine zweite Führungsebene bilden die drei Abteilungs- bzw. Teamleiter.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und darüber hinaus auf der Grundlage des DCGK, soweit nicht von dessen Empfehlungen abgewichen wird, aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem

ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht, da eine Ausschussbildung in Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint.

## CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Februar 2017 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

## Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter [www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de) stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a HGB u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a HGB zugänglich.

---

## Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person. Die Auswahl des Vorstands richtet sich im Interesse einer erfolgreichen Unternehmensführung vor allem an beruflichen Erfahrungen in leitenden Funktionen, Kenntnissen in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft und persönlicher Kompetenz. Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr 2019 und werden auch heute erreicht. Im Interesse der Flexibilität bei der Auswahl des Vorstands soll dagegen von bestimmten Altersgrenzen abgesehen werden.

Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, wurde durch den Aufsichtsrat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Das war auch der personelle Stand im Geschäftsjahr 2019 und ist der Stand bis heute.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter) und zweiten (drei Abteilungs- bzw. Teamleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Die Zielgröße in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ist noch nicht erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. bzw. III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2019 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK im Lagebericht.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitaleseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats Tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Mit einem unabhängigen Mitglied, Herrn Dr. Frank Rodloff, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei der Gesellschaft und der Zahl von vier Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 DCGK hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1 DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potenzielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen ist. Diese Zielgröße ist bereits erreicht.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offen halten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 5.4.6 DCGK im Lagebericht.

---

Ergänzend zu den vorstehend benannten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser im September 2017 entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, das mit der gegebenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats bereits ausgefüllt ist:

«Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/ Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.

Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.

Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsrats­tätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.»

Die in diesem Abschnitt «Aufsichtsrat» genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 und werden auch heute erreicht.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- die Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,

- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer die Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

#### Compliance Management System

Auf der Grundlage der Empfehlungen von Ziffer 4.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Vorstand in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Die Entwicklung und Ausarbeitung des Compliance-Regelwerks sowie seine stetige Aktualisierung obliegen einer Mitarbeiterin der Gesellschaft. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein weiterer externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Infor-

mationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den Vorstand der Gesellschaft weiter.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung.

#### Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass auch seit der letzten Entsprechenserklärung vom 06.12.2018 den im Bundesanzeiger vom 24.04.2017 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 07.02.2017 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:  
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

#### Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

- 
- DCGK Ziffer 4.2.1:  
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6:  
Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Beschluss des Aufsichtsrats über die Bestellung zum Vorstand sieht jedoch eine Überprüfung der Gesamtvergütung ab dem Kalenderjahr 2021 vor.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:  
Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:  
Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

- DCGK Ziffer 5.4.1 Abs. 2:  
Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festgelegt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit bewährt haben.

- DCGK Ziffer 5.4.6:  
Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

– DCGK Ziffer 7.1.2:

Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Begründung:

Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

Berlin, den 12. Dezember 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Alf Geßner  
Vorstand

---

Berlin, den 19. März 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Alf Geßner  
Vorstand

---

# Impressum

## HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG  
Weigandufer 49  
12059 Berlin  
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40  
Telefax: 030 / 6 81 20 50  
www.fhw-neukoelln.de  
E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

## GESTALTUNG

silkdesign GmbH  
Christine Schwerdel

## Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.  
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
Registernummer: HRB 27526

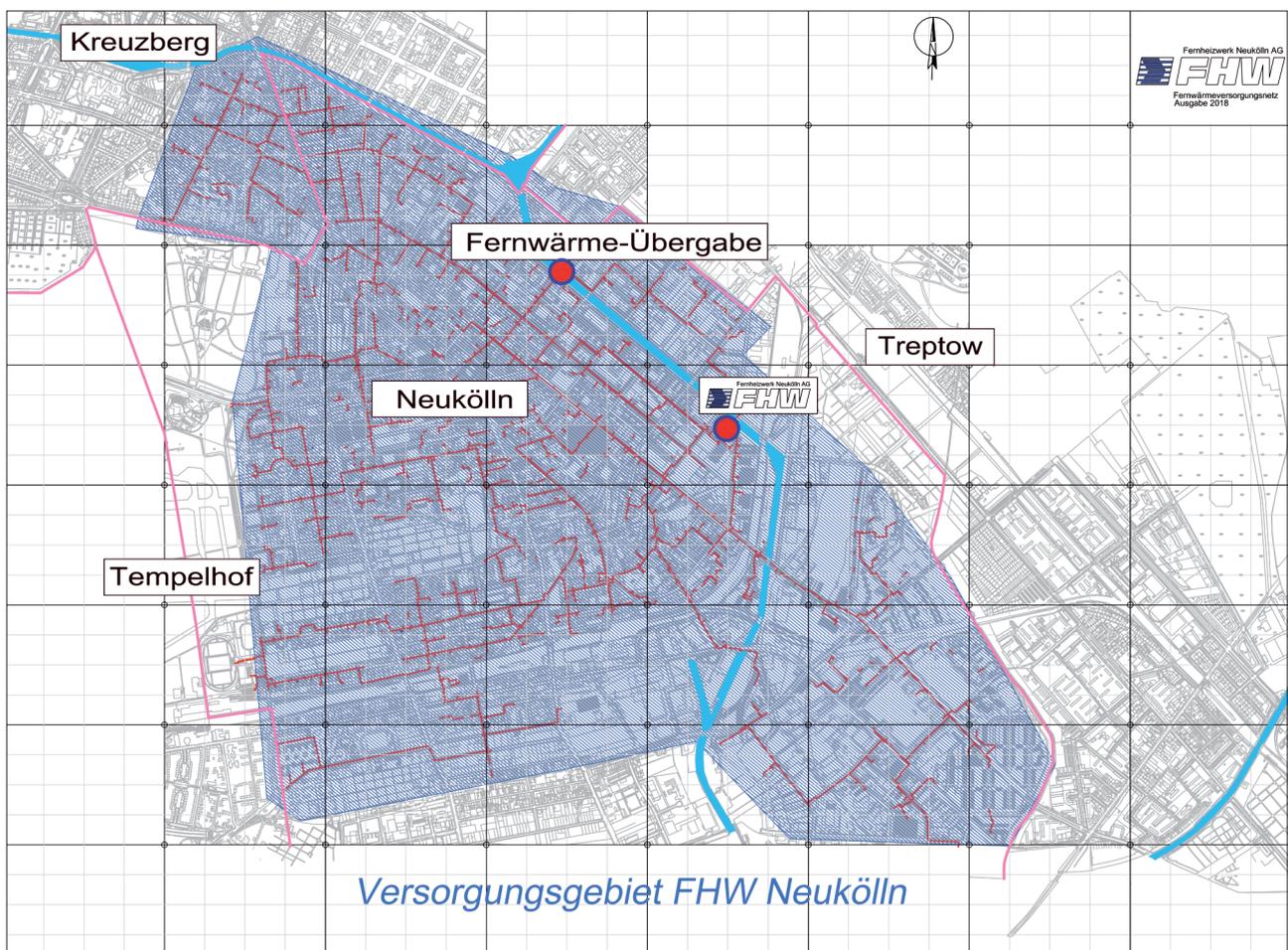
## Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:  
DE 136629755



# Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2019



Fernheizwerk Neukölln AG

Weigandufer 49

12059 Berlin

Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40

Telefax: 030 / 6 81 20 50

[www.fhw-neukoelln.de](http://www.fhw-neukoelln.de)